

Todesfall- und Finanzierungsabsicherung

Bei einer **Risikolebensversicherung** steht die finanzielle **Absicherung der Hinterbliebenen** im Mittelpunkt. Stirbt die versicherte Person während der Versicherungsdauer wird die Versicherungssumme fällig.



In der Praxis werden Risikolebensversicherungen vor allem zur Schutz der eigenen Familie verwendet – also zur **Abdeckung von Verpflichtungen**. Besonders empfehlenswert ist der Abschluss dann, wenn ein größeres Darlehen zurückgezahlt werden muss.

Aber auch die Betreuung der Kinder stellt eine ernst zu nehmende finanzielle Leistung dar. Fällt der Partner aus, so muss ggf. ein Kindermädchen eine Haushaltshilfe und/oder eine ganztägige Betreuung bezahlt werden.

Die Versicherungssumme ist dabei nicht willkürlich festzulegen – gerade wenn die Absicherungshöhe effizient gestaltet werden soll. In der Regel kann der Versicherungsschutz

- konstant
- annuitätisch
- linear fallend
- oder aber völlig wahlfrei gewählt werden.

Wichtig: Bei der **Absicherung von Finanzierungen** können i.d.R. neben dem **Todesfallrisiko** ebenfalls noch das Risiko der **Arbeitslosigkeit** oder das Risiko der **Arbeits- und Berufsunfähigkeit** abgesichert werden.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Wahl der richtigen Versicherungssumme und bei der Suche nach dem besten Anbieter. Rufen Sie uns einfach an.